



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Einrichtung eines Verfügungsfonds für das Projekt „Gesundes Stadtklima,“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.09.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.09.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) vom 22.07.2021 (zu diesem Zeitpunkt Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/BMI) Allgemeine Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 379/2021 vom 28.10.2021
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuwendung für komm. Maßnahmen ohne Bau
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahme 51101.314160-3 Ausgabe 51101.421160-3

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	90.000,00 EUR	30.000,00 EUR	2024: 30.000,00 EUR 2025: 30.000,00 EUR
zuzügl. Abschreibungsaufwand	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	40.500,00 EUR	13.500,00 EUR	2024: 13.500,00 EUR 2025: 13.500,00 EUR

gezeichnet

Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Zittau beabsichtigt, für das Projekt „Gesundes Stadtklima“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ einen **Verfügungsfonds für investive und nichtinvestive Maßnahmen** zur Attraktivitätssteigerung der Zittauer Innenstadt (Handlungsraum des Projektes „Gesundes Stadtklima“) einzurichten. Der einzurichtende Verfügungsfonds ist eine von insgesamt elf Maßnahmen des Projektes. Mit ihm soll die stärkere Beteiligung und Mitwirkung von Akteuren der lokalen Wirtschaft, Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und der Bürgerschaft bei der Belebung der Innenstadt unterstützt werden. Durch den Verfügungsfonds sollen Maßnahmen im öffentlichen Raum, Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und der Beteiligung sowie auch die Anschaffung von Wirtschafts- und Ausstattungsgegenständen privater Akteure finanziert werden. Dadurch soll die Teilnahme engagierter Akteure an der Belebung der Innenstadt gestärkt werden. Der Verfügungsfonds eröffnet zugleich die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasst einzusetzen.

Gemäß dem Projektauftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) vom 22.07.2021 (zu diesem Zeitpunkt Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/BMI) wird der einzurichtende Verfügungsfonds zu maximal 50% aus Mitteln des Bundesförderprogramms (inkl. 10% kommunaler Eigenanteil) und mindestens 50% aus Mitteln der lokalen Wirtschaft, privaten oder zusätzlichen Mitteln der Kommune finanziert. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein eigens dafür eingerichtetes lokales Gremium. Zur Regelung der Vergabe und Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds soll durch den Stadtrat zudem eine kommunale Richtlinie erlassen werden. Verwalter des Verfügungsfonds ist die Stadtverwaltung Zittau.

Gemäß dem im 1. Änderungsbescheid (31.7.2023) zum Zuwendungsbescheid (21.12.2022) bewilligten Ausgaben- und Finanzierungsplan ist für den Verfügungsfonds ein Fördervolumen (=Gesamtausgaben) von maximal 90.000 EUR für den Bewilligungszeitraum vom 21.12.2022 bis 31.08.2025 vorgesehen. Gesplittet auf die Jahre 2023, 2024 und 2025 sind jeweils 30.000 EUR als Ausgaben geplant, dafür stehen jeweils 13.500 EUR Fördermittel des Bundes (entspricht 45%) zur Verfügung. Voraussetzung für die Bereitstellung dieser Mittel ist die Sicherstellung der Kofinanzierung von mindestens 55% der Gesamtausgabensumme (entspricht 49.500 EUR) aus der lokalen Wirtschaft, privaten oder zusätzlichen Mitteln der Kommune. Geplant sind die Einwerbung von privatwirtschaftlichen Mitteln in Höhe von 50% und ein verbleibender kommunaler Eigenanteil in Höhe von 5%.

Nachfolgend ist die geplante Finanzierungsaufstellung dargestellt:

ZIZ - Verfügungsfonds

	Gesamt in Euro	2023 in Euro	2024 in Euro	2025 in Euro	Anteil in %
Fördervolumen gesamt	90.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
davon Bundesmittel	40.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00	45%
davon kommunale Eigenmittel	4.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	5%
davon Mittel unbeteiligter Dritter	-	-	-	-	0%
davon Mittel beteiligter Dritter	45.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	50%

Voraussetzung für die Anwendung und die Durchführung des Verfügungsfonds ist der Erlass einer kommunalen Richtlinie. Diese ist in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) bereits erarbeitet worden.

Ebenso notwendig ist das Einsetzen eines lokalen Gremiums als Entscheidungsorgan über die Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds.

Um einen Querschnitt der Interessen möglichst aller Akteure in der Zittauer Innenstadt abzubilden, setzt sich das lokale Gremium

- aus 2 Vertreter/-innen des Stadtrats,
- aus 2 Personen der Stadtverwaltung sowie
- aus 2 privatwirtschaftlichen Vertretern zusammen. Die Personen sind noch zu benennen, dafür werden zurzeit Vorgespräche geführt. Das lokale Gremium hat bei seinen Entscheidungen die Fördergrundsätze und die Fördergegenstände gemäß der kommunalen Richtlinie (Abschnitt 3. und Abschnitt 4.) zu berücksichtigen. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder bei der Sitzung anwesend sind. Die Tagungen des Gremiums sollen mindestens einmal pro Quartal stattfinden. Es entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung über die Förderung von Maßnahmen. Die Entscheidungen sind mit einer Dreiviertelmehrheit zu treffen, wobei Stimmenthaltungen nicht gezählt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Projekt „Gesundes Stadtklima“ im Rahmen des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“ die Einrichtung eines Verfügungsfonds, den Erlass einer kommunalen Richtlinie zur Anwendung des Verfügungsfonds in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) sowie das Einsetzen eines lokalen Gremiums als Entscheidungsorgan über die Mittelvergabe.

Seitens des Stadtrates werden 3 Vertreter/-innen als Mitglied in das Gremium entsendet.

Seitens der Stadtverwaltung werden in das Gremium ein/e leitende/r Angestellte/r sowie ein/e Mitarbeiter/in entsendet.

Als privatwirtschaftliche Interessensvertreter sollen 1 Mitarbeitender/Mitglied der Industrie- und Handelskammer sowie 2 des Vereins Lebendige Stadt e. V. durch die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH als Vorhabenbetreuende angefragt werden.

Die Mitarbeit im Gremium besteht für die Dauer des Bestehens des Verfügungsfonds.